

Riesfaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktions-Adresse:
Tageblatt, Riesfa.

Amtsblatt

Verantwortlicher:
Dr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesfa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 110.

Freitag, 14. Mai 1909, abends.

62. Jahrg.

Das Riesfaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesfa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger bei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger drei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Nachnahme für die Nummer des Nachdruckes bis vormittag 9 Uhr ohne Gebühr.

Rotationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesfa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 29. — Für die Redaktionen verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesfa.

Gefuche um Unterstützung zur Unterhaltung und Erweiterung der Volksbibliotheken sind unter Benutzung des nachstehenden Formulars bis zum 20. Juni 1909

tabellarisch hierher einzureichen.
Großenhain, den 10. Mai 1909.
582 b B. Königl. Amtshauptmannschaft.

Bezeichnung der nachzufordern.	Eigentums-Verhältnisse	Bewertung	Die Bibliothek			Mittel zur Unterhaltung der Bibliothek	
			umfaßt Bände.	wurde gegründet.	wurde benutzt.	Bisheriger Beitrag der Gemeinde ufm.	Bisher bewilligte Staats-beihilfe.
	der zu unterstützenden Bibliothek.						

Es werden Scharfschießen abgehalten:

- auf dem Schießplatz Heidehäuser: am 21. und 22. Mai ds. Js. in der Zeit von 7 Uhr vorm. bis 6 Uhr nachm.
- auf dem Schießplatz Gohrisch (Artillerie-Schießplatz) nördlich und südlich des Wälsitzer Weges: am 17., 18., 19. und 21. Mai ds. Js. in der Zeit von 7 Uhr vorm. bis 1 Uhr nachm.

Die Sperrung dieser Schießplätze und ihrer Gefahrenbereiche wird an jedem Schießtage so bewirkt, daß sie 1/2 Stunde vor Beginn des Schießens durchgeführt ist. Bei Schießen auf dem Schießplatz Gohrisch sind die Wälsitzer Straße und der Wälsitzer Weg gesperrt.

Die Wege des Platzes sind bei geöffneten Schlagbäumen und durch Hochklappen unsichtbar gemachten Warnungstafeln ohne Aufenthalt zu passieren.

Vertilches und Sächsisches.

Riesfa, 14. Mai 1909.

Nach einem kurzen Bericht über die 50-jährige Jubiläumfeier des Gewerbevereins Strehla und Erledigung der schriftlichen Eingänge beschloß die gestrige Versammlung des hiesigen Gewerbevereins für Mittwoch, den 9. Juni, einen Ausflug nach Rüggenbroda und dem Böhmitzgrund. Verbunden damit ist ein Besuch der Gewerbeausstellung in Rüggenbroda.

Im Stadtpark ist gestern in der Nähe des Brandenburger Weges von einem auf dem Rittergut Wöhls bediensteten Knecht eine junge etwa 2 Meter hohe Birke zu dem Zwecke abgeschnitten worden, um sich aus dem Stamm des Baumchen einen Weihnachtsbaum herzustellen. Dem Baumfäller wird sicherlich die verdiente Strafe treffen, aber damit ist solcher Schaden nicht wieder gut gemacht. Wir richten deshalb an die Spaziergänger die dringende Bitte, jedweden Unfug in unseren städtischen Anlagen selbst mit zu steuern. Auch darüber ist bei uns wiederholt Klage geführt worden, daß von Kindern oft Zweige von den Bäumen abgerissen und Blumen von den Wald- und Rasenflächen abgeplückt werden. Ist geschieht das aus purem Übermut und die Zweige und Blumen werden bald darauf achtlos weggeworfen. Den Eltern möchten wir empfehlen, ihre Kinder ernstlich vor Beschädigungen der Anlagen zu warnen, denn sie haben für den von ihren Kindern angerichteten Schaden aufzukommen. Das neue sächsische Forst- und Feldstrafgesetz enthält bedeutend schärfere Strafbestimmungen über verübten Wald- und Feldverbrechen.

Zu der gestrigen Notiz, betreffend den inhaftierten Arbeiter Sr. aus Poppitz, sei auf Wunsch bemerkt, daß derselbe mit dem Arbeiter Gräßl nicht identisch ist.

Am Gröbaer Hafen trug sich vorgestern gegen abend ein Unfall zu, der leicht schlimmere Folgen haben konnte. Ein Kinderwagen, in dem sich ein kleines Kind befand, war beim Vorfahren die ziemlich steile Böschung hinab und in den Hafen gefahren. Ein gerade vorübergehender Herr bemerkte den Vorgang und die Gefahr erkennend, in der sich das Kind befand, sprang er diesem sofort ins Wasser nach und brachte es wieder ans Land. Glücklicherweise hat das Bad dem kleinen Erdenbürger nichts geschadet. An der Unfallstelle hatten mehrere Frauen gestanden, die sich unterhielten.

Bei Großenhain unterhalb Torgau stieß vorgestern der mit Steinen beladene Kahn des Steinbruchbesizers Paul Welbhaar in Neuhirschheim mit dem im Anhang des Dampfers B.-L.-W. Nr. 5 befindlichen

Dampfer „Friede und Eintracht“ zusammen und erlitt hierbei eine berartige Beschädigung, daß er sofort sank. Die Besatzung konnte nur mit knapper Not ihr Leben retten. Der Dampfer „Friede und Eintracht“ hatte einen Maschinendefekt und wurde deshalb von obengenanntem Dampfer mit bergwärts geschleppt.

In der unter Vorherrschaft des Herrn Fabrikbesizers Kaps in Dresden stattgefundenen Vorstandssitzung der Gesellschaft des Verbandes Sächsischer Industrieller zur Entschädigung bei Arbeitsverstellungen wurde vom Schatzmeister Herrn Fabrikbesizer Arnold berichtet, daß ein größerer Teil der im Entschädigungsfonds angelegten Geldmittel in bei der Reichsbank deponierten Staatspapieren angelegt worden sei. Auf den Bericht des Herrn Direktor Wähner, Deuben, wurden die sachgemäßen Entschädigungen für 3 beendete Steils und für mehrere aus Anlaß der Rastfeier vorgenommene Kupferungen genehmigt. Es schweben zurzeit in 1200 Mitgliedbetrieben überdies nur 4 Streiks. Für die am Mittwoch, den 19. Mai in Leipzig (Leipziger Centraltheater) stattfindende Generalversammlung der Gesellschaft ist ein zahlreicher Besuch zu erwarten. Zu dem um 12 Uhr mittags beginnenden Vortrag des Herrn Dr. Schneider, Berlin, über „Arbeitsverstellungen“ haben auch Industrielle, die nicht Mitglieder sind, Zutritt.

Unter den zahlreichen Gesetzen, die der letzte Landtag verabschiedet hat, befindet sich ein kleines, aber voraussichtlich recht gutes Gesetz, das ein Gebiet neuordnet, welches bisher, wie man wohl behaupten darf, in den weitesten Kreisen unbekannt war. Es ist das vom 29. April d. J. an geltende sächs. Forst- und Feldstrafgesetz vom 26. Februar 1909. Das bisherige Gesetz war hinter moderner Anschauung und Entwicklung zurückgeblieben; um so notwendiger ist es aber nun für jeden, der sich draußen im Freien bewegt, oder seine Kinder oder sonstigen Pflegebefohlenen hinausführt, sich mit dem neuen Gesetze bei der herannahenden Ausflugszeit bekannt zu machen. Man glaube nicht, daß sich das Gesetz bloß auf Holz- und Feldverbrechen bezieht. Jeder kann damit in Verührung kommen, und sei es auch nur so, daß er seine Kinder nicht genügend beaufsichtigt hat, diese draussen Schaden angerichtet haben und er dafür aufkommen muß. Unkenntnis des Gesetzes schützt bekanntlich nicht vor Strafe. Der Gebirgsverein für die Sächs. Schweiz erwirbt sich das Verdienst, das Publikum in einem allgemein verständlichen Schriftchen über das neue Gesetz aufzuklären. Dasselbe führt den Titel: Wandrer, Schonek Wald und Flur! Gemeinverständlich Darstellung des neuen sächsischen Forst- und Feldstrafgesetzes. Von Rechtsanwalt Dr. jur. G. Weise, Dresden. Nebst Anhang: Forst- und Feldstrafgesetz für das Königreich Sachsen

vom 26. Februar 1909 und die einschlagenden Bestimmungen des Reichsstrafgesetzbuches, ist im Verlage von Helmut Penckers Buchdruckerei (Johannes Penckler), Dresden, erschienen und von dort, sowie durch alle Buchhandlungen zum Preise von 40 Pfg. (nach auswärts 50 Pfg.) zu beziehen. Der Wortlaut des vollständigen Gesetzes ist dem Schriftchen als Anhang beigelegt. Auch über das neue Waldverbot Näheres zu erfahren ist für jeden von Interesse, wozu das Schriftchen die beste Gelegenheit bietet. Bei dem geringen Preise sei die Anschaffung jedem, gerade auch für die jetzige Ausflugszeit, da die Klagen der Wald- und Feldbesitzer über den Unfug aus der Stadt immer zahlreicher auftreten, und namentlich auch solchen Deuten empfohlen, die die Gewohnheit haben, ihre Frühstücksreste achtlos auf Weg und Gras hinzuwerfen; das bringt sie künftig mit dem Strafgesetz in Konflikt.

Am gestrigen dritten Ziehungstage der 15. Völkerschlicht-Deutmal-Lotterie entfielen an größeren Gewinnen 1000 Mark auf Nr. 194 314; 500 Mark auf Nr. 99 768, 190 707; 300 Mark auf Nr. 28 801, 34 453, 69 020, 106 885; 200 Mark auf Nr. 135 762, 152 702; 100 Mark auf Nr. 23620, 24533, 31264, 35250, 37195, 42288, 50582, 56883, 65518, 67573, 67829, 100757, 182 217, 184 943 und 186856.

Der Landesverband für das Königreich Sachsen vom Deutschen Klotten-Verein bringt gegenwärtig seinen Jahresbericht für das Jahr 1908 zur Verlesung. Dem Landesverbande gehörten am 31. Dezember 1908 23 134 Einzelmitglieder und 220 Vereine als korporative Mitglieder mit 226 231 Personen an. Am 31. Dezember 1907 betrug die Mitgliederzahl: 23 725 Einzelmitglieder und 211 Vereine mit 211 910 Personen. Ein neuer Ortsverband ist in Hohenburg b. Wurzen gegründet worden. Nach dem Rechnungsabschluss wurden der Präsidial-Geschäftsstelle: 33 000 Mark überwiesen, während der Bestand am 1. Januar 1909 6949,73 Mark betrug. In 19 Orten wurden insgesamt 23 Vorträge gehalten. Ebenso veranstaltete eine größere Anzahl von Ortsverbänden kinematographische Vorführungen, ausgeführt von der Stobocap-Gesellschaft. Alle diese Werbeteranstaltungen hatten einen guten Besuch und vollen Erfolg zu verzeichnen. Eine Schülerfahrt fand in der Zeit vom 20. bis mit 24 Juli nach Hamburg und Kiel statt. Auch eine Lehrerschaft wurde veranstaltet und zwar in der Zeit vom 26. bis mit 30. Juli nach Hamburg, Kiel und Helgoland. Beide Fahrten sind in jeder Hinsicht glücklich und lehrreich verlaufen. Auf die vom Flottenverein zu vergebenden fünf Freistellen auf dem Schulschiffe „Großherzogin Elisabeth“ wird wiederholt aufmerksam gemacht.

Unter Hinweis auf die amtshauptmannschaftliche Bekanntmachung vom 7. Mai vor. Jahres Nr. 346 a D., abgedruckt in Nr. 105 des Riesfaer Amtsblattes, wird dies mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß Uebertretungen nach §§ 366¹⁰ bez. 368¹⁰ des Reichsstrafgesetzbuchs bestraft werden.

Die Ortspolizeibehörden werden veranlaßt, den Ortseinwohnern auf dem vorgeschriebenen Wege von gegenwärtiger Bekanntmachung Kenntnis zu geben.
Großenhain, den 13. Mai 1909.
369 a D. Königl. Amtshauptmannschaft.

Der auf das 1. Vierteljahr 1909 noch rückständige **Wasserzins**, sowie das auf dieselbe Zeit noch rückständige **Schulgeld** sind bis zum **22. Mai 1909**

an unsere Stadtkasse zu bezahlen.
Der Rat der Stadt Riesfa, am 13. Mai 1909. Rdl.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates zu Gröba

Sonnabend, den 15. Mai 1909, nachmittags 8 Uhr im Gemeindeamt.

Tagesordnung: 1. Mitteilungen. 2. Wahl der Mitglieder für den Ortsschulungsausschuß für die staatliche Schlichterversicherung. 3. Gemeinderats-Wahl, Wahlkreis Nr. 4. Wasserwerks-Angelegenheiten. 5. Georgplatz betr. 6. Bauwesen Mauerberger und Schwarze. — Nichtöffentliche Sitzung.
Gröba, am 13. Mai 1909. Der Gemeindevorstand.

Freibant Riesfa.

Morgen Sonnabend, den 15. Mai ds. Mts., von vorm. 8 Uhr ab gelangt auf der Freibant im städtischen Schlachthof Rindfleisch zum Preise von 30 Pfg., sowie Schweinefleisch zum Preise von 50 Pfg. pro 1/2 kg zum Verkauf.
Riesfa, den 14. Mai 1909.

Die Direktion des städt. Schlachthofes.